



Ortschaftsrat Oggenhausen

Geschäftsstelle Gemeinderat

Drucksache OR OGG 010 / 2019

Heidenheim, 25.06.2019

Rotter, Melanie

I. Vorlage an:

Ortschaftsrat Oggenhausen

09.07.2019 beschließend öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vorschlag des Ortschaftsrats für den/die 1. und 2. Stellvertreter/in der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers

Anlagen:

II. Beschlussantrag:

1. Der Ortschaftsrat Oggenhausen schlägt _____
dem Gemeinderat zur Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters des Ortsvorstehers/
der Ortsvorsteherin der Ortschaft Heidenheim-Oggenhausen vor.
2. Der Ortschaftsrat Oggenhausen schlägt _____
dem Gemeinderat zur Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters des Ortsvorstehers/
der Ortsvorsteherin der Ortschaft Heidenheim-Oggenhausen vor.

III. Sachdarstellung und Begründung:

Nach § 71 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Dem Ortschaftsrat ist auch hier ein Vorschlagsrecht eingeräumt. Bei der Beschlussfassung des Ortschaftsrats über den Vorschlag an den Gemeinderat sind die vorgeschlagenen Mitglieder des Ortschaftsrats bei der Beratung und Beschlussfassung nicht befangen, da die Wahl zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt. Über den Vorschlag des Ortschaftsrats ist durch Wahl zu beschließen. Die Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden. In diesem Fall müsste dann eine neue Sitzung einberufen werden.

Die Wahl der Stellvertreter durch den Gemeinderat ist am 25. Juli geplant.

Jörg Maierhofer
Ortsvorsteher